

Ihr heilig' Opfer stamm' uns ins Gedächtniß,
 Wenn wir des neuen Reiches Tempel bau'n;
 Zum Tempelkitt empfan' wir ihr Vermächtniß:
 Der Freiheit Geist und brüderlich Vertrau'n.
 Im Innern frei und ein' nach außen wende,
 Mein Vaterland, Dich solz zum Tageslicht,
 Und segnest Du die Arbeit unsrer Hände:
 Bergiß auch dann die treuen Todten nicht!

Mittheilung von R. J. in B.

Tübingen, 2. Dez. Der gestern Abend um 7 Uhr von hier nach Herrenberg abgegangene Postwagen ist in Folge leichtsinnigen Fahrens des Postillons an der Ecke des Museums umgeworfen worden. Die Passagiere, sechs an der Zahl, und der begleitende Condukteur kamen mit dem Schrecken davon und blieben unverletzt, der Postillon dagegen hat den Fuß gebrochen.

Paris, 3. Dezbr. Das Journal „Temps“ meldet: Der Marschall Präsident hat Dufaure beauftragt, ein Cabinet zu bilden; dieser hat seine politischen Freunde zu Rathe gezogen.

Petersburg, 3. Dez. Amtlich wird aus Bogot vom 2. d. berichtet: Die Türken haben ohne Kampf die sehr starken Befestigungen bei Wraischsch und Lutacowo verlassen und sich auf zwei Wegen gegen Sofia hin zurückgezogen, nämlich auf der Straße von Orhanie und auf der Straße von Luitowo. Am 29. Nov. besetzte die Colonne des Generals Ellis die von den Türken verlassenen Positionen und verfolgte am 30. die Türken bis Arab Konak jenseits des Engpasses.

Konstantinopel, 4. Dezbr. Telegramm Mehemed Ali Pascha's aus Kamirli, 3. Dez.: Fortwährend heftiger Geschützkampf. Mehemed Ali und Schakir Pascha bemühen sich, die feindlichen Positionen in der Richtung von Etropol und Orhanie wieder zu nehmen. Mehemed Ali wurde heute ein Pferd unter dem Leibe erschossen.

Eine Lücke im Strafgesetzbuch.

Wer unser Volksleben kennt, der weiß, welch' ungeheure Ausdehnung die Trunksucht in unsern Tagen gewonnen hat. Wir behaupten geradezu, daß noch nie dies Laster eine solche Macht über unser Volk in allen seinen Theilen ausgeübt hat, als gerade jetzt. Und ist es denn ein Wunder? Von Tag zu Tag steigt ja die Genußsucht in demselben Maße, als die alte Einfachheit und Solibität in Abnahme kommt; die schrankenlose Gewerbefreiheit hat eine Menge neuer Wirthschaften in Stadt und Land ins Leben gerufen und da die neuen Wirthe doch alle leben wollen und ebensowenig, als andere Sterbliche von der Luft leben können, so bieten sie Alles auf, um Rundschaft herbeizulocken und die Verführung wird somit immer stärker; zudem wachsen ja die Vereine und Verbände zu allen möglichen und unmöglichen, nützlichen und unnützen Zwecken wie die Pilze nach dem Regen aus dem Boden heraus und in Folge davon müssen Stiftungsfeste und Jahrestage, Jagneumehnen und Wanderversammlungen, Gauderfassungen, Provinzial- und Landesversammlungen, endlich „allgemeine deutsche“ und „internationale Versammlungen aller Art“ abgehalten werden, bei denen natürlich immer „für Speisen und Getränke bestens gesorgt ist.“

Ist's da ein Wunder, wenn Tausende unserer Brüder nicht mehr vom Schnapsglas, vom Bierkrug und von der Weinflasche loskommen, und ihr Leben der trostlosen Abwechslung von Raufsch und Kagenjammer und Kagenjammer und Raufsch dahinbringen?

So wird die Trunksucht immer mehr ein fressendes Gift, das an dem Marke unseres Volkes zehrt und dasselbe seiner besten Kräfte beraubt. Tausende, namentlich unter den Brandweintrinkern überlebet dieselbe alljährlich dem Irrenhaus, sie zerstört das Familienglück und den Wohlstand von Hunderttausenden, sie ist der Grund von zahllosen Verbrechen gegen die Sittlichkeit, wie gegen Leib und Leben der Mitmenschen.

Und wann pastiren sie vorzugsweise? Lest die Zeitungen, fragt den nächsten besten Bezirksarzt, wann er am meisten mit den Untersuchungen von Verwundeten oder Ermordeten zu thun hat, und er wird euch sagen: Am Sonntag und Montag. Und wo gehen in der Regel diese rohen Ausritte vor sich? Antwort? Im Wirthshaus oder auf dem Heimwege vom Wirthshaus. Und in

welchem Zustande sind die Leute, welche sie begehen? In dem Zustand der Unzurechnungsfähigkeit in Folge von Betrunktheit; die Schwurgerichtsverhandlungen bestätigen es.

Halten wir uns nur einmal einfach an diese Thatfachen, sie sagen es uns mit erschreckender Deutlichkeit: die Trunktheit ist zu einem gemeingefährlichen Vaster in unserer Zeit geworden. Ist es aber so, so muß der Staat sein Augenmerk auf dieselbe richten; denn der Staat ist verpflichtet, Leib und Leben in Schutz zu nehmen. Es kann nicht genügen, daß er den Mord oder die Körperverletzung bestraft, denn davon hat der Verletzte oder Ermordete blutwenig; er muß es auch, so viel in seinen Kräften steht, verhüten, daß es zum Mord oder zur Körperverletzung kommt. Und wenn nun erwiesenermaßen die Trunktheit in den allermeisten Fällen dazu führt, so ist er verpflichtet, mittelst des Strafgesetzbuchs gegen dieselbe vorzugehen. Wir könnten natürlich noch verschiedene Gesichtspunkte anführen, unter denen die Strafeinstellung des Staats gegen die Trunktheit betrachtet und als im Interesse des Staats, wie der Gesellschaft liegend, hingestellt werden kann. Aber es würde dieß hier zu weit führen.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit also hat der Staat die Verpflichtung, die Trunktheit zu bestrafen; denn daß eine solche Bestrafung die Verminderung strafbarer Handlungen und zwar sowohl polizeilicher Uebertretungen, als auch schwerer und leichter Körperverletzungen zur Folge haben werde, das liegt auf der Hand. Und in der That haben ja andere Staaten schon seit längerer oder kürzerer Zeit derartige Strafbestimmungen getroffen. Wir nennen nur Amerika, das Land, wo bekanntlich sonst die persönliche Freiheit am meisten berücksichtigt wird, ferner England, seit einigen Jahren Frankreich, endlich seit Kurzem Oesterreich, wo folgendes Gesetz in Kraft getreten ist: „Wer sich in Gast- oder Schankräumlichkeiten, auf der Straße oder an sonstigen öffentlichen Orten im Zustande offener Trunktheit befindet und wer an solchen Orten einen Andern absichtlich in den Zustand der Trunktheit versetzt, wird mit Arrest von 3 Tagen bis 1 Monat oder an Geld bis zu 50 fl. bestraft. Dieselbe Strafe trifft Inhaber von öffentlichen Gasträumlichkeiten, die an betrunkene Gäste geistige Getränke verabreichen.“

Was enthält dagegen unser deutsches Strafgesetzbuch in dieser Beziehung? Da heißt es im §. 361: „Mit Haft wird bestraft, wer sich dem Trunk dergestalt hingibt, daß er in einen Zustand geräth, in welchem zu seinem Unterhalt oder zum Unterhalt derer, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, durch Vermittlung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß.“

Das ist Alles. Demnach kann bei uns nur ein Gewohnheitskäufer der durch seine Niederlichkeit sich und seine Familie so weit heruntergebracht hat, daß er der Armenkasse zur Last gefallen ist, wirklich bestraft werden. Das heißt aber schier soviel, als das Laster der Trunktheit für straflos erklären. Jederman muß zugeben, daß es hier eine Lücke auszufüllen gibt und wäre nur zu wünschen, daß dieselbe bei Zeiten ausgefüllt wird, ehe das Laster der Trunktheit bei uns eine noch größere Höhe erreicht und noch mehr Unheil anrichtet, als als es bisher schon angerichtet hat. Die alten Römer haben ihren Konsum zugerufen, sie sollten darauf sehen, daß der Staat keinen Schaden erleide. Das rufen wir unsern Gesetzgebern zu. Der Schaden ist jetzt schon groß genug.

Bl. (aus der süddeutschen Landpost.)

Ferner meldeten die Zeitungen über den am 16. September d. J. in Nürnberg abgehaltenen Congreß der deutschen Jrenärzte: „Bei dem ersten Gegenstande der Tagesordnung: „Was kann von Seiten der deutschen Jrenärzte zur Mitwirkung in der Bekämpfung des Alkoholmißbrauches geschehen? wurde vom Referenten Geh. R. Direktor Dr. Kasse von Andernach vorgeschlagen, vorerst bis zum Erhalt weiteren statistischen Materials sich noch der weiteren Schritte enthalten und sich vorerst darauf zu beschränken, die Erleichterung von Asylen für Trunktenholde für wünschenswerth zu erklären. Von Interesse waren einige statistische Mittheilungen des Referenten. Hiernach vermehrten sich in den Jahren 1869 bis 1876 die Branntweinschenken in der Rheinprovinz um 28 pCt., während die Zunahme der Bevölkerung nur 6 pCt. betrug, in Westfalen war sogar die Mehrung der Branntweinverkaufsstellen 46 pCt. und die Zunahme der Bevölkerung nur 7 pCt. Die Versammlung nahm die Anträge des Referenten an.“

(Bl. f. d. Armenwesen.)

Schorndorfer Anzeiger

M u t s b l a t t

Erscheint Dienstag,
 Donnerstag und Samstag.
 Abonnementspreis:
 vierteljährl. 86 S. durch die
 Post bezogen im Oberamts-
 bezirk viertelst. 1 M 15 S.

Aberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn viertelst. 9 S.
 Insertionspreis:
 die dreispaltige Zeile oder
 deren Raum 10 S.

№ 144.

Samstag den 8. Dezember

1877.

Bekanntmachungen.

Die Centralstelle für die Landwirthschaft an die R. Oberämter und die landwirthschaftlichen Bezirksvereine.

Im Hauptfinanzetat von 1877/79 sind, wie seit Jahren, Geldmittel zur Förderung größerer landwirthschaftlicher Verbesserungen, namentlich Be- und Entwässerungseinrichtungen entweder in Verbindung mit einander oder einzeln für sich, Bach- und Flußregulirungen, sofern mit denselben landwirthschaftliche Verbesserungen erzielt werden, Wiesenmeliorationen, Feldweganlagen, Markungsregulirungen und Güterzusammenlegungen vorgesehen worden.

In der Absicht, möglichst viele zweckmäßige Kulturunternehmungen dieser Art ins Leben zu rufen und hiebei in thunlichster Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und Ausnützung vorhandener günstiger Bedingungen mit möglichst geringem Aufwand den höchst möglichen nachhaltigen Nutzen zu erzielen, werden die oben erwähnten Geldmittel einseitig zur allmätigen Aufstellung eines tüchtigen kulturtechnischen Personals benützt, welches Gemeinden und Privaten in Beziehung auf die Ausführung solcher Kulturunternehmungen auf Ansuchen zur Verfügung gestellt werden kann, um die Vorarbeiten zu fertigen, die Pläne zu entwerfen und eventuell die Ausführung zu beaufsichtigen, andertheils aber für Beiträge zu den Kosten der Ausführung bedeutenderer, zur Nachahmung anregender und zum Muster dienender Unternehmungen bestimm.

In ersterer Hinsicht werden daher die R. Oberämter und die landwirthschaftlichen Bezirksvereine wiederholt veranlaßt, wo immer sich die Gelegenheit und einige Geneigtheit zur Ausführung von landwirthschaftlichen Verbesserungen zeigt, unter Angabe des Zwecks des Unternehmens, seiner ungefähren Ausdehnung und der einschlägigen örtlichen Verhältnisse die Berathung resp. Unterstützung des bei der Centralstelle angestellten Kultur-Ingenieurs zu beantragen, damit durch dessen Mitwirkung die Aufstellung oder gar Ausführung fehlerhafter Projekte verhindert und schon von Anfang an eine gewisse Gewähr für die wirthschaftlichste Verwendung der in Betracht kommenden Kosten gegeben werde. Hierbei wird noch besonders bemerkt, daß der Kulturingenieur bis auf Weiteres auch den geometrischen Vorarbeiten, sofern dieselben nicht längere Zeit in Anspruch nehmen, sich unterzieht, welche in vielen Fällen mit der örtlichen Besichtigung verbunden werden können.

Insbepondere aber ist dann, wenn um einen Beitrag zu den Kosten der Ausführung von Ent- und Bewässerungseinrichtungen von Fluß- und Bachkorrekturen, und von Wiesenmeliorationen nachgesucht werden will, sofern die Vorarbeiten nicht vom Kulturingenieur der Centralstelle gefertigt sind, vor Beginn der Ausführung Plan und Kostenvoranschlag zur Besichtigung und Prüfung vorzulegen.

In Betreff der Ausführung von Feldweganlagen, Markungsregulirungen und Güterzusammenlegungen wird die Centralstelle gleichfalls gerne ihre Techniker zur Berathung und Unterstützung an Ort und Stelle senden. Beiträge werden in der Regel aber nur für vollkommen gelungene und musterhafte eine ganze oder den größeren Theil einer Markung umfassende Unternehmen, in erster Linie für Markungsregulirungen und Güterzusammenlegungen, und überhaupt nur für solche Unternehmen, welche geeignet sind, anregende Beispiele abzugeben, verabreicht.

Auch für die Regulirung von Allmänden nach zweckmäßigen Nutzungsplänen, welche theils eine rationelle Weganlage und Zusammenlegung anstreben, theils die Art und Weise feststellen, wie die Bestandtheile der Allmänden zur landwirthschaftlichen Kultur, zur Weide, zum Aufforsten u. s. w. zu benützen sind, sowie für die Anpflanzung kahler Alpweiden mit passenden Bäumen, was im Interesse der Verbesserung solcher Weiden, wie der Vermehrung der Holzproduktion gleichsehr zu empfehlen ist, können Beiträge abgegeben werden.

In allen diesen Fällen wird die Größe der einzelnen Unterstützungen nach den Opfern, welche die Durchführung der Verbesserungen erfordert, bemessen und mit besonderer Würdigung der Ausdehnung, Schwierigkeit, Zweckmäßigkeit und Verdienstlichkeit des betreffenden Unternehmens im Ganzen festgestellt werden.

Den Gesuchen ist stets eine gutachtliche Aeußerung des betreffenden landwirthschaftlichen Vereins beizuschließen. Die Zahlung der Beiträge erfolgt, sobald das Unternehmen völlig ausgeführt ist und die Centralstelle sich von der gelungenen plangemäßen Ausführung Ueberzeugung verschafft haben wird.

Stuttgart, den 24. November 1877.

Präsident Werner.

Schorndorf. Den Orts-Behörden

wird vorstehender Erlaß zur Kenntnisknahme und weiteren Einleitung zur Kenntniß gebracht.
 Den 7. Dezember 1877.

R. Oberamt.
Baur.

Bekanntmachung betreffend die Aussetzung von Prämien für künstliche Fischzucht.

Zur Förderung der künstlichen Fischzucht im Lande werden als Anerkennung für die Einrichtung zweckmäßiger Fischbrutanstalten sowie eines rationellen Betriebs der Fischerei überhaupt die nachgenannten Preise ausgesetzt:

Billig und gut.
 Anis, Citronen, Citronat,
 Coreander, Feigen, Fenchel,
 Firschhornsalz, Mandeln,
 Nelken, Nüsse, Piement, Po-
 meranzenschaalen, Rosinen,
 Zibeben, Zimmt, Zwetschgen,
 Mehl Nr. 0., Gest. Zucker,
 Stampfmeliss
 bei **Carl Veil.**

Hemdkragen in Papier
 & feinen, fertige Hemden
 & Hemd-Einsätze, Shlipse
 & Cravatten, Hosenträger
 sowie viele andere Artikel, zu Weihnachts-
 präsenten passend, empfiehlt zu den billig-
 sten Preisen
 3' **Fr. Speidel.**

Wohnung zu vermieten.
 Es ist sogleich oder bis Lichtmess eine
 freundliche, sonnige Wohnung zu ver-
 mieten. Zu erfragen bei
 der Redaktion.

Einige
Harmonium
 klein und groß, darunter 1 Prachtstück mit
 14 Reg., sind unter Garantie billig zu
 verkaufen; wo? sagt Miss. Christaller.

Viehfütterer - Gesuch.
 Ein älterer, solider und zuverlässiger
 Viehfütterer findet bei gutem Lohn dauernde
 Stelle; wo? sagt
 die Redaktion.

Französische **Fettglanz-Wische** bei
B. Birtel.

Unterzeichneter empfiehlt **Sprengerle,**
Anisbrot, Schnittbrot, Eier-
undeln, gut kochende **Erbsen und**
Linzen.
G. Junginger b. Walhorn.

Einem
Puppengarten
 mit Gartenhaus und Vorrichtung zur Be-
 festigung des Christbaums hat zu verkaufen
 wer? sagt
 die Redaktion.

Oberberken.
Warnung vor Borgen.
 Ich erkläre hiermit, (da meine Frau
 fortfährt in Läden zu ohne mein Wissen,
 Einkäufe macht,) jedem der ihr etwas
 anbietet, daß ich nichts für Sie bezahlen
 werde.
 Forstwächter **Weigle.**

Grunbach.
 Einem neuen
Altwatersessel
 hat aus Auftrag zu verkaufen.
S. Gerhardt.

Tafel-Honig sowie guten **Land-Honig** zum Baden,
 reine **Gewürze** aller Art, ächten alten **Malaga,**
Wunsch-Essenz u. s. w.
 empfehlen bei jetzigem stärkerem Verbrauch
 beide **Schorndorfer Apotheker.**

PUPPEN.
 Das Neueste in selbstgeklebten Puppen, sowie
 Körper und Puppenköpfe
 empfiehlt in schönster Auswahl
Karl Kraiß.

An die grösste und berühmteste
Lohnspinn- und Weberei Schretzheim
 versenden wir in nächster Woche wieder die Spinn- und Webparthien, er-
 suchen daher um baldigste Abgabe von **Flachs, Hanf und Werg.**
Bahn-Franco-Zurücksendung erfolgt unter Garantie innerhalb
 3-4 Wochen. — Die bekannten Agenten der Fabrik **Schretzheim.**

Gebrüder Spohn in Ravensburg.
 Für dieses längst bekannte Etablissement übernehmen wir zum **Spinnen, Weben**
 und **Bleichen:**
Flachs, Hanf und Abwerg
 und wird der seitherige Spinnlohnpreis für den Schneller mit **1228 Meter** Länge
 berechnet. —
 Auf die ausgezeichnete Qualität der rohen und gebleichten Leinwand machen wir
 besonders aufmerksam. —
 Die Agenten:
D. Schlot, Oberberken.
Ellwanger, Endersbach.
A. Seftl, Stetten.

Grunbach.
 Einen schönen deutschen **Ovalofen** ver-
 kauft
Carl Breuninger, Särber.
 Rohrbronn.
 Ich setze eine **7,75 Meter** lange, **7,05**
 Meter breite neue gezimmerte **Scheuer**
 und **Stall,** welche man nur aufschlagen
 darf, dem Verkauf aus. Böden und Thüren
 können mit erworben werden.
 Karl Müller in Ganstatt.
 Nähere Auskunft erteilt
 Fiedler zur Bierhalle
 in Schorndorf.

Loose
 des **Württembergischen Kunst-Ge-**
werbe-Vereins à 2 M. sind zu haben
 bei
Carl Veil.
 Meine selbstverfertigten **Ovalrahmen**
 jeder Größe, sowie **Notenständer, Schirm-**
 und **Stoßständer, Garderobehalter, Bücher-**
 ständer, **Handtuch- und Schlüsselhalter,**
Zeitungshalter und **Knäuelbecher** u. s. w.
 bringe in empfehlende Erinnerung.
J. Zuppenlaz, Drechsler.

Hunde zu verkaufen.
 Rechte **Bulleterriere,** 6
 Wochen alt, hat zu verkaufen
 2, **G. Schwarz.**

Kraft-Brust-Bonbons
 zu haben bei folgenden Herren in
 Schorndorf **Ed. Stüber,**
G. M. Mayer,
G. Palm,
Carl Arnold,
 Beutelsbach **J. Buhl,**
 Gerabstetten **G. A. Palmer,**
 Grunbach **W. G. Fischer,**
 Hebsack **D. Frick,**
 Haubersbronn **J. G. Steiner,**
 Oberurbach **Chr. Sitter,**
 Steinenberg **Joh. Adam,**
 Schnaitz **Fr. Goyer,**
 Unterurbach **C. Wöhlele,**
 Winterbach **A. Ringelbach,**
 " **J. F. Blinzig.**

August Pfeiderer.

Beilage zum Schorndorfer Anzeiger No. 144.

Samstag den 8. Dezember 1877.

!! Billigste und größte Auswahl in Spielwaaren !!

Als
 Wiegenpferde,
 Pferde auf Rädern,
 Wiegen, Bettladen,
 Sekretäre, Garnituren,
Möbel
 in allen Sorten,



Blockspiele,
 Schachtelwaaren,
 Gewehre und Säbel,
 Kegelspiele,
 Aufstellgegenstände
 u. s. w. meist eigenen dauer-
 haften Fabrikats!

verkauft ich von heute an, um raschen Absatz zu erzielen, zu **außerordentlich billigen Preisen** und sehr geringter
 Abnahme entgegen

Fr. Lenz, jr. Spielwaarengeschäft in der Vorstadt.

Bairische.
 Verwandten und
 Bekannten geben
 wir die traurige
 Nachricht, daß un-
 ser lieber Vater
 Gemeindepfleger
Gees
 nach langem Lei-
 den **Donnerstag**
 Nachts 10 Uhr sanft
 entschlafen ist.
 Die Beerdigung findet **Sonntag**
 den 9. Dezember **Vormittags 10 Uhr**
 statt.
Die Hinterbliebenen.

Unterzeichneter erlaubt sich seinen Vor-
 rath von **Möbeln,** worunter mehrere
 Sekretäre, Komoden, Kästen, Bettladen,
 Tische, Sessel u. s. w. in Erinnerung zu bringen.
 Auch können fortwährend ältere Möbel ge-
 kauft und gemietet werden; ebenso erlaube
 mir mein Lager in Spiegelgläsern, Spiegel
 in Holz und Goldrahmen jeder Art und
 Größe, Goldbleiben zu Fabrikpreisen zu
 empfehlen. Bilder werden jederzeit schnell
 und billigst eingerahmt.
Möbelmagazin von
G. Rüdler.
Schorndorf.
 per Liter 32 S. bei mehreren Litern billiger
 empfiehlt **B. Birtel.**
 Einem neuen
Sopha
 hat billig zu verkaufen
Gerhart b. Bahnhof.

Spinnerei Weingarten in Ravensburg
 verarbeitet fortwährend gegen billigen Lohn
Flachs, Hanf und Abwerg
 zu Garn und Leinwand in vorzüglichen Qualitäten
 Bei Sendungen von einzelnen Säcken oder bei Sendungen aus entfernten
 Gegenden bezahlt die Spinnerei die Eisenbahnfrachten vom Herweg, — bei
 den übrigen Sendungen dagegen vom Her- und Rückweg.
 Der Spinnlohn ist 12 Pfg. für 1 Schneller von 1000 Metern mit billiger
 Fehlergrenze.
 Die Woblöhne richten sich nach Qualität und Breite der Webwaare.
 Nähere Auskunft erteilen und besorgen Sendungen an obgenannte Spinnerei:
Ed. Stüber, Schorndorf. **C. F. Glock,** Winnenden.
C. A. Schnabel, Winterbach.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-
Actien-Gesellschaft.
 Directe Deutsche Post-Dampfschiffahrt
 zwischen
HAMBURG und **NEW-YORK**
 regelmäßig jeden **Mittwoch, Morgens.**
 Passage-Preise:
 I. Kajüte **500 Mark.** II. Kajüte **300 Mark.** Zwischenbeck **120 Mark.**
 Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage erteilt
August Bolten, Wm. Miller's Nachf., 33/34 Admiralitätsstrasse, Hamburg,
 sowie die General-Representanz für **Württemberg:**
Carl Anselm in **Stuttgart**
 und dessen Vertreter:
Louis Müller in **Schorndorf.**
Albert Wernle in **Rudersberg.**

Winterbach.
Ein leichtes
Ruhwägle
noch neu, hat billig zu verkaufen.
Schnabel, Schmied.

Oberurbach.
Um mit meinem
Spielwaarenlager
aufzuräumen, erlasse ich solche zu bedeutend
herabgesetzten Preisen.
Heinrich Schldr.

Erste Auszeichnungen
in Paris, Am., Moskau, Wien,
Santiago und Philadelphia.

Löflund's
Malz-Extract,
das ächte, concentrirte, gegen Husten,
Heiserkeit, Catarrhe, Athmungsbe-
schwerden, von Niemeyer statt Leber-
thran empfohlen.

L's Brust-Malz-Honig,
angenehmstes Linderungsmittel bei
Brust- und Hustenleiden, für Kinder
bei Keuchhusten.

L's Malz-Extract-Bonbons,
durch Wohlgeschmack und leichte Ver-
daulichkeit allgemein beliebte Husten-
Bonbons.

Löflund's Malz-Extracte
mit Eisen, für blutarme Personen,
mit Chinin als Kräftigungsmittel
mit Kalk, für schwächliche, mit
englischer Krankheit behaftete Kinder,
sowie für Lungenleidende ärztlich em-
pfohlen.

Löflund's
Kindernahrung
ein Extract, welches durch einfaches
Auflösen in Milch das als Liebig'sche
Suppe bekannte, kräftigste und zu-
gleich billigste Ernährungsmittel für
Kinder im ersten Lebensjahre bildet.
Diese Original-Präparate aus der
Fabrik von **C. Löflund in
Stuttgart** sind vorräthig in be-
liebigen **Apotheken in Schorndorf.**

Bitte um Beiträge.
Für die **Kinderrrettungs-Anstalt**
in **Herbrechtingen** nehme ich Gaben
jeder Art gerne in Empfang.
Dr. Dehlinger's Witw.
Für die **Kinderrrettungs-Anstalt**
auf dem **Zempelhof** bin ich gerne bereit
Gaben in Empfang zu nehmen.
C. Mayer, Buchdruckerei-Besitzer.
Dr. Kirchhoffer, Arzt in Straß-
burg, El. befaßt sich speciell mit der Be-
handlung von **Pollut., nächtlichen Bett-**
nässen und Sympot.

Spielwerke
4 bis 200 Stücke spielend; mit oder
ohne Expression, Mandoline, Trom-
mel, Glocken, Castagnetten, Himmel-
stimmen, Harfenpiel etc.

Spieldosen
2 bis 16 Stücke spielend; ferner
Necessaires, Cigarrenständer, Schwe-
zerhäuschen, Photographie-Albums,
Schreibzeuge, Handschuhkasten, Brief-
beschreiber, Blumenosen, Cigarren-
Etuis, Tabaksdosen, A. beisische,
Flaschen, Biergläser, Portemonnaies,
Stühle etc., alles mit Musik. Stets
das Neueste empfiehlt

J. S. Keller, Bern.
Alle angebotenen Werke, in
denen mein Name nicht steht, sind
fremde; empf. Jedermann direkten
Bezug, illustr. Preislisten sende franco.

Alle Gattungen **Confettgegenstände,**
Glasstugeln & Früchte auf Christ-
bäume, sowie sämtliche Weihnachts-
artikel empfiehlt bei bester Bedienung billigst
Heinrich Schldr.

Bei **Kinderrhusten unerlässlich.**
Neufkirchen, Bezirk Hema (Oberpfalz).
Herrn **Albert Schäzler in Amberg.**
Ersuche Sie, an meine Adresse 1
Flasche Trauben-Brust-Honig*) von
W. S. Zickenheimer in Mainz wieder-
holt gelangen zu lassen, da derselbe
bei meinem 1 1/2-jährigen Kinde gegen
Keuch- und Stichtusten sehr wesent-
liche Dienste leistet. Hochachtungsvoll
W. Schenkeln, Lehrer.

*) Zu haben in allen
Flaschenfüllungen mit
Metallkapselverschluss
nur **acht** mit nebligem
Fabrikstempel, 1/2 Fl.
(gold) à 3 M. 1/2 Fl.
(roth) à 1 1/2 M., 1/2 Fl. (weiß) à
1 M. mit Gebrauchsanweisungen in
**beiden Schorndorfer
Apotheken.**
Broschüren gratis in allen Depots.

Die Kaiserliche
Hof-Chocoladen-Fabrik:
Gebrüder Stollwerck, Cöln
übergab den Verkauf ihrer anerkannt vor-
züglichen Tafel- und Dessert-Chocoladen,
sowie Puder-Cacao's, welchen in Phila-
delphia neuerdings die Preis-Medaille
zuerkannt wurde, in **Schorndorf.**
Herrn **J. Veil's** Be. beim Hirsch.

Bach- & Co
Hammer.

**Fraunkfurter
Dombau-Lotterie**

Ziehung am 15. Dezember 1877.
Carl Albert-Loose

Ziehung am 15. Dezember 1877.
Zu dieser Lotterie erlasse ich Loose
Dombau-Loose 1 Stück zu 4 Mark
12 Stück zu 45 Mark.
Carl Albert-Loose 1 Stück zu 6 Mark
12 Stück zu 70 Mark.

Hauptgewinne im Werthe von 30,000 M.
20,000 M. bis abwärts 10 M. im
Ganzen 20,000 Gewinne.

Alle Theilnehmer, deren Loose mit einer
Miete gezogen werden, erhalten mit der
Ziehungsliste das Porträt des Deutschen
Kaisers in eleganter Ausstattung franco
und gratis übersandt.

Bestellungen wolle man baldigst machen
um allen Wünschen genügen zu können.

Felix Auerbach
Frankfurt a. M.

Ein seltenes Ereigniss
In ein im Buchhandel gewiß Sensation erregender
Fall ist es, wenn ein Buch 100 Auflagen erlebt, denn
ein so grossartiger Erfolg kann nur ein Werk er-
zielen, welches sich in ganz ungarischer Weise die
Gunft des Publikums erworben hat. — Das berühmte
populär-medicinische Werk: „Dr. Miry's Naturheil-
methode“ erschien in

Einhundertster Auflage
und liegt darin allein schon der beste Beweis für die
Geltendheit seines Inhalts. Diese reich illustrierte,
vollständig umgearbeitete Festschrift-Angabe kann mit
Recht allen Kranken, welche bewährte Heilmittel zur
Befreiung ihrer Leiden anwenden wollen, dringend
zur Anschaffung empfohlen werden. Die darin ab-
gedruckten Original-Abzüge besitzen die ansehnlich-
sten Heilkräfte und sind eine Garantie dafür, daß
das Vertrauen der Kranken nicht getäuscht wird.
Obiges 644 Seiten starke, nur 1 Mark kostende Buch
kann durch jede Buchhandlung bezogen werden; man
verlange und nehme jedoch nur „Dr. Miry's Natu-
rheilmethode“, Original-Ausgabe von Richter's
Verlags-Anstalt in Leipzig.

Obiges Buch ist vorräthig bei **C. F.
Ziegenball in Stuttgart,** sowie in
der **Expedition d. Bl.**

Gottesdienste
am 2. Advent (9. Dezbr.) 1877
Vorm. 9 1/2 Uhr Predigt.
Herr Dekan Finsch.
Nachm. 1 Uhr Kinderlehre.
Herr Helfer Hoffmann.
Nachm. 2 1/2 Uhr Bibelstunde.
Herr Helfer Hoffmann.

Fruchtpreise.
Winnenden den 29. Nov. 1877.

Fruchtgattungen.	Centner	höchster		mittler		niedersch	
		M.	S.	M.	S.	M.	S.
Dinkel		8	50	8	20	8	7
Haber		6	79	6	68	6	54
Waizen	Stmri	5					
Gerste		3		2	90		
Woggen		3	50	3	30		
Ackerbohnen		3	40	3	30	3	20
Welschkorn		3	30	3		2	80
Wicken							
Erbsen		6					
Linjen		6					

Redigirt, gedruckt und verlegt von **C. Mayer.**

Schorndorfer Anzeiger

Erscheint Dienstag,
Donnerstag und Samstag.
Abonnementspreis:
vierteljährl. 86 S., durch die
Post bezogen im Oberamts-
bezirk viertelj. 1 M. 15 S.

Amtsblatt
für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn viertelj. 9 S.
Insertionspreis:
die dreispaltige Zeile ober-
berem Raum 10 S.

Nr. 145.

Dienstag den 11. Dezember

1877.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.
Aufforderung zur Vorbringung von Einsprachen gegen die Wählerliste zur Handels- und Gewerbe-Kammer-Wahl.

Die Wählerliste für die Wahl zur Handels- und Gewerbe-Kammer ist vom 11. bis 21. Dezember auf dem hiesigen Rathhause zu Jedermanns Einsicht aufgelegt. Dies wird mit dem Anfügen veröffentlicht, daß Einsprachen gegen dieselbe wegen Aufnahme unberechtigter Personen oder wegen Uebergang Berechtigter **binnen 8 Tagen** nach Beginn der Auslegung bei Oberamt unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigung, anzubringen sind. Spätere Einsprachen bleiben unbeachtet und sind nur diejenigen zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, welche in der Liste laufen.
Den 10. Dezember 1877.

K. Oberamt.
Bann.

Ortschulraths-Wahl.

Zufolge Ges. vom 25. Mai 1865, Art. 17, sind auf die Dauer der nächsten 3 Jahre wiederum 3 Mitglieder und ebensoviele Ersatzmänner in die **Ortschulbehörde** zu wählen. Zur Wahl berechtigt sind die Väter und Vormünder der die Volksschule besuchenden Kindern, wofern jene in der Schulgemeinde ihren Wohnsitz haben und nicht nach Art. 2 des Ges. vom 6. Juli 1849 von dem gemeindebürgerlichen Wahlrecht ausgeschlossen sind. Wählbar sind, mit Ausschluß der im Dienst befindlichen Lehrer der Volksschulen und der Mitglieder des Kirchenconvents, alle in der Schulgemeinde wohnenden Männer, welche die gemeindebürgerlichen Wählbarkeitsrechte besitzen. Zur Gültigkeit der Wahl ist erforderlich, daß mindestens ein Dritteltheil der Wahlberechtigten abgestimmt hat.

Die Wahlhandlung findet auf dem Rathhause **Samstag den 22. Dezember, Vormittags von 9 bis 12 Uhr** statt, und werden hiedurch die Wahlberechtigten zur Abgabe ihrer Stimmzettel mit dem Bemerkten aufgefordert, daß die Wählerliste vom 16. d. Mts. an zur öffentlichen Einsicht auf dem Rathhause niedergelegt ist, sowie daß die Frist für Einsprachen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Liste mit dem 19. Dezember zu Ende geht.
Den 10. Dezember 1877.

Namens der Ortschulbehörde.
Stadtpfarrer **Finsch.** Stadtschultheiß **Frasch.**

Revier Blochingen.
Samstag den 15. d. Mts.
Alford

über Herstellung von 125 Meter des Simplesbergsträßchens und 250 Meter der Hohenstraße von der Königsreihe Krepfenreuth zu, als Sandweg. (In der Hauptsache Sandbefuhr.) Morgens 9 Uhr in der Rose in Buchenbronn.

Fahrniß-Verkauf.

Aus der Ver-
lassenschaftsmasse
der Fräulein **Ka-
roline Rosch-**
mann dahier, wird
ein Theil der vor-
handenen Fahrniß am
Samstag den 15. Dezbr. 1877
von Morgens 8 Uhr an
im Frauenliste im öffentlichen Aufstreiche
zum Verkaufe gebracht und zwar

Gold und Silber, Leinwand, Küchen-
geschirr, Schreinwerk, worunter ein
Sopha, ein Pfeilerfommode und eine
Klostertruhe; allgemeiner Hausrath.
Kaufsliebhaber werden hiezu einge-
laden.
Schorndorf den 8. Dezember 1877.
K. Gerichtsnotariat.
Gaupp.

Gläubiger-Aufruf.

In der Theilungssache des am 17.
vorigen Monats verstorbenen
Johannes Mad,
gem. Bauers zu Schorndorf,
werden dessen Gläubiger, insbesondere auch
die in dem Santverfahren des Verstorbenen
pr. 1853 zu Verlust gekommene, aufge-
fordert, ihre Ansprüche innerhalb
15 Tagen
von heute an diesseits geltend zu machen
und zu erweisen, widrigenfalls die im

Nichtanmeldungsfall für sie entstehenden
Nachtheile sich selbst zuschreiben hätten.
Den 6. Dezember 1877.
K. Gerichtsnotariat.
Gaupp.

Steuer-Einzug betreffend.

**Dienstag den 11. und Mittwoch
den 12. d. M.** wird auf dem Rathhaus
Steuer und Stückesgeld eingezogen, worauf
diejenigen aufmerksam gemacht werden,
welche noch Quartierbillet zur Abrechnung,
und welche an der bereits 1/2-jährig ver-
fallenen Steuer noch nichts bezahlt haben.
Stadtpflege.

Am **Donnerstag den 13. d. M.**
Morgens 8 Uhr
wird im Hause des Tuchmacher **Milben-**
berger ein tannener Kleiderkasten
verkauft.
Schorndorf den 10. Dezember 1877.
Executiontsamt.
Bihrer.